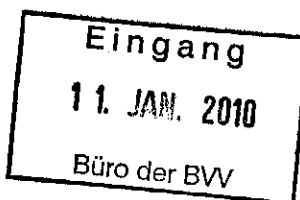


Bezirksamt Mitte von BerlinAbteilung Stadtentwicklung
Bezirksstadtrat Ephraim Gothe

Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
Fraktion der FDP
Frau Bezirksverordnete SanderDienstgebäude:
Iranische Straße 3, 13347 Berlinüber
Vorsteher der BVVSprechzeiten:
nach telefonischer Vereinbarungüber
Bezirksbürgermeister

Geschäftszeichen	Bearbeiter/in	Zimmer	Telefon intern	9018 43900 (918)	Datum
Bei Antwort bitte angeben			Telefax	9018 43904	23.12.2009
			E-Mail	ephrain.gothe@ba-mitte.verwalt-berlin.de	

**Mündliche Anfrage, DS 1473/III
Lagertanks am Westhafen**

Sehr geehrte Frau Bezirksverordnete Sander,

das Bezirksamt beantwortet die Mündliche Anfrage wie folgt:

- 1. Wird die zuständige Verwaltung bei der Planung des künftigen Gewerbegebietes am Westhafen den von den Behörden ermittelten Achtungsabstand von 500 m berücksichtigen?**

Zu 1.

Planungen für ein zukünftiges Gewerbegebiet am Westhafen sind nicht bekannt. Sollte der Bereich des ehemaligen Güterbahnhofes Moabit gemeint sein, so wurde für die Entwicklung von Teilflächen dieses Bereiches die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz (SenGesUmV) im Zuge der Beteiligung der Behörden zum Bebauungsplan 1-45 VE um Stellungnahme gebeten.

Das Tanklager Westhafen fällt wegen der Art und der maximal vorhandenen Menge der gelagerten Stoffe in die Abstandsklasse II nach Artikel 12 der Seveso-II-Richtlinie mit aktuell 400 m Radius. Nach der u. a. genauen Berechnung beträgt der angemessene Abstand gemäß Art. 12 der Seveso-II-Richtlinie exakt 365 m.

Der einzuhaltende angemessene Abstand des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes zum dem Tanklager als Seveso-II-Betrieb wird eingehalten und dem Trennungsgebot somit hinreichend Rechnung getragen.

Verkehrsverbindungen

Bus 125, 128, 150, 355, 327
U-Bahn Nauener Platz (U9); Osloer Straße (U8, U9)
Tram M13, 50

Internet:
<http://www.berlin.de>

Zahlungen bitte bargeldlos an: Bezirkskasse Mitte, 13341 Berlin
Geldinstitut Kontonummer Bankleitzahl
Postbank 650 530 102 100 100 10
LZB 100 015 28 100 000 00

Vorschläge und Anregungen richten Sie bitte an Ihre/n Bearbeiter/in oder per E-Mail an die Impuls- und Beschwerdestelle Impuls-Stadt@ba-mitte.verwalt-berlin.de

Nach Prüfung der immissionsschutzrechtlichen Belange, hier speziell der des Abstandsgebotes nach § 50 BImSchG in Verbindung mit Art. 12 Seveso-II-Richtlinie (96/82/EG), bestehen gegen das geplante Vorhaben keine immissionsschutzrechtlichen Bedenken. Bei den evtl. weiteren erforderlichen Bebauungsplänen für die anderen Teilflächen wird ebenfalls die zuständige Senatsverwaltung um Stellungnahme gebeten.

Die Abstandsbestimmung erfolgte auf der Grundlage mehrerer vorliegender Sachverständigengutachten zu Tanklagern an anderen Standorten und der Abstandsleitlinie der Störfallkommission SFK/TAA-GS-1. Die am weitesten reichenden Auswirkungen gehen von dem größten Lagertank aus. Bei der Abstandsermittlung wurde eine Abschätzung von Maximalwerten vorgenommen, die zu einer Distanz von 375 m führt. Als angemessene Entwicklung des Seveso-II-Betriebes wurde eine Tankerweiterung des derzeit größten Behälters an die Grenze des Betriebsbereiches angenommen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Tankbehälteraußenwand mindestens 10 m Abstand von der Grenze des Betriebsbereiches einhalten muss. Danach reduziert sich der einzuhaltende angemessene Abstand auf 365 m (zw. Grenze Betriebsbereich und Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes).

- 2. Wenn ja, welche Maßnahmen gedenkt die zuständige Verwaltung zu ergreifen?**
Wenn nein, wieso wird in diesem Fall von den geltenden gesetzlichen Vorschriften eines Achtungsabstandes von 500 m ohne weitere Sicherungsvorkehrungen abgewichen?

Zu 2.

Siehe Antwort zu 1.

- 3. Wird sich das Bezirksamt für die Berücksichtigung des Tanklagers Westhafen im externen Notfallplan einsetzen?**

zu 3.

Interne Notfallpläne erstellt der Betreiber, externe Notfallpläne die SenGesUmV II C. Ein externer Notfallplan für das Tanklager Westhafen besteht; er wird derzeit aktualisiert und wird Anfang des kommenden Jahres vorliegen. Externe Notfallpläne werden stets dem Katastrophenschutzbeauftragten des Bezirkes übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen


Ephraim Gothe